

Bekanntmachung

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Brand im Tal“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Ruhpolding hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 Änderungen am Entwurf beschlossen und den neuen Entwurf mit Planstand vom 07.03.2023 gebilligt. Durch die Aufstellung der Satzung soll die Errichtung von Wohngebäuden für den örtlichen Bedarf (ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus) ermöglicht werden. Der neue Entwurf der Außenbereichssatzung „Brand im Tal“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

22.03.2024 bis 22.04.2024

im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Erdgeschoß, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Für die Aufstellung der Außenbereichssatzung gelten die Verfahrensvorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB entsprechend (s. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB). Das vereinfachte Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

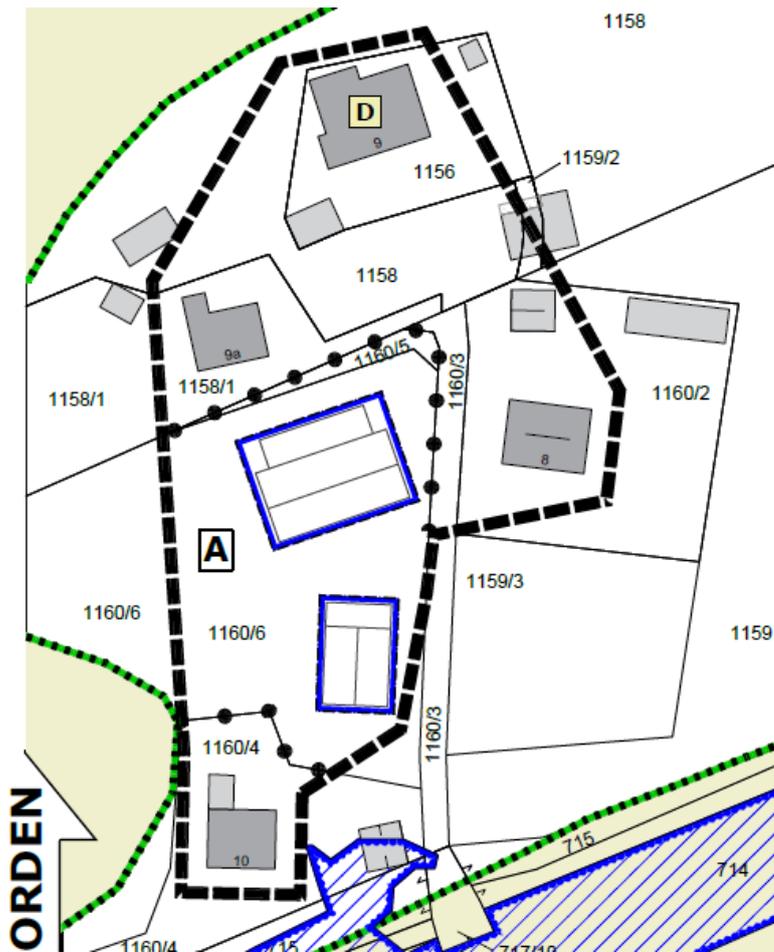
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> auch im Internet veröffentlicht. Der anliegende Plan (nicht maßstabsgetreu) stellt den Geltungsbereich der Satzung dar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, 11.03.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer,
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich Außenbereichssatzung „Brand im Tal“